

Datenschutzverordnung

Inhalt

1. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	3
2. Datenschutzerklärung der Vorstandschaft.....	4
3. Informationspflichten.....	4
4. Auskunftsrechte	5
5. Löschen von Daten	5
6. Auftragsverarbeitung	5
7. Datenschutzverletzungen.....	5
8. Anhang.....	6

1. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

In dem Verzeichnis werden alle Tätigen aufgelistet, wo die erhobenen Daten verwendet werden und für welchen Zweck die Verwendung erfolgt.

Verarbeitungstätigkeit	Ansprechpartner	Datum der Einführung	Zwecke der Verarbeitung	Kategorie betroffene Personen	Personenbezogene Daten
Mitgliederverwaltung	HR hr@consult-it-online.de	25.05.2018	Verwaltung der Vereinstätigkeiten	Mitglieder	Name Adresse Kontaktdaten Kenntnisse besuchte Schulungen
Betrieb der Website des Vereins (über Hosting Dienstleister)	IT it@consult-it-online.de	25.05.2018	Außendarstellung	Mitglieder Websitebesucher	IP-Adressen (anonymisiert) Cookie Informationen
Veröffentlichung von Fotos auf der Website	Marketing marketing@consult-it-online.de	25.05.2018	Außendarstellung	Mitglieder	Fotos von Vereinstätigkeiten
Beitragsverwaltung	Finanzen & Recht 3.vorstand@consult-it-online.de	25.05.2018	Vereinsfinanzierung	Mitglieder	Bankverbindung
E-Mail mit Neuigkeiten	Vorstand Intern 2.vorstand@consult-it-online.de	25.05.2018	Interne Kommunikation	Mitglieder	E-Mail Adressen Handynummer
Kontaktpflege	Vorstand extern 1.vorstand@consult-it-online.de	25.05.2018	Externe Kommunikation	Sponsoren Kooperationspartner	E-Mail Adresse Anschrift Kontaktperson Rufnummer
Kundenakquise	Sales sales@consult-it-online.de	25.05.2018	Akquise von Projekten	Neue Kunden Bestandskunden	E-Mail Adresse Anschrift Kontaktperson Rufnummer

2. Datenschutzerklärung der Vorstandschaft

Die Mitglieder der Vorstandschaft, sowie der erweiterten Vorstandschaft sind darauf verpflichtet, dass es untersagt ist personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesem Zweck nicht vereinbaren Weise weiterverarbeitet werden
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein, es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden
- e) in einer Form gespeichert werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technisch und organisatorische Maßnahmen (Integrität und Vertraulichkeit)

3. Informationspflichten

Auf Basis der Ausübung der Betroffenenrechte (siehe Punkt 4) werden den Personen folgende Informationen mitgeteilt:

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen (Vereinsvorstände), Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechtsgrundlage und Empfänger bzw. Kategorien der personenbezogenen Daten (siehe Verarbeitungstätigkeiten sowie Art. 4 Nr. 9 DS-GVO).

Zusätzlich sind nach Art. 13 Abs. 2 DS-GVO Informationen über die Speicherdauer (Dauer der Mitgliedschaft), Betroffenenrechte, Recht zum jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung und dem Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen.

4. Auskunftsrechte

Nach Art. 15 Abs. 1 DS-GVO besteht ein abgestuftes Auskunftsrecht.

Dazu zählt die Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen verarbeitet werden.

Bei der Datenauskunft, sind folgende Informationen mitzuteilen:

Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, die geplante Speicherdauer, Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO, Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Die Form der Auskunftserteilung kann schriftlich, elektronisch oder mündlich, unentgeltlich innerhalb eines Monats bei den Vereinsvorständen von consult-it! e.V. erfolgen.

5. Löschen von Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten müssen unverzüglich vom Verantwortlichen gelöscht werden, wenn die Notwendigkeit der Verarbeitung zur Zweckerreichung entfallen ist, die Einwilligung widerrufen wurde, Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt wird, die erhobenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder eine Löschung der Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

6. Auftragsverarbeitung

Siehe Anhang 1.

7. Datenschutzverletzungen

Bei Datenpannen erfolgt eine Benachrichtigung der betroffenen Person nur dann, wenn ein hohes Risiko für deren Rechte und Freiheiten besteht.

Die Meldung der Datenpanne muss innerhalb von 72 Stunden bei dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) erfolgen. Die Meldung beinhaltet die Art der Datenpanne, Kategorien betroffener Daten, Anzahl der Betroffenen und der Datensätze sowie eine Einschätzung der Folgen für die Betroffene und Maßnahmen zur Ursachenbeseitigung.

8. Anhang

=====

Anlage [1] zum Vertrag vom [25.03.2011]

Zwischen Host Europe GmbH

-Auftraggeber-

und consult-it! e.V.

-Auftragnehmer-

über Auftragsdatenverarbeitung i.S.d. §11 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Präambel

Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus der im Vertrag vom 25.03.2011 in ihren Einzelheiten beschriebenen Auftragsdatenverarbeitung ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können.

§ 1 Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsdatenverarbeitung

Aus dem Vertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Umfang und Art der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten Bestandteil der Datenverarbeitung:

Art der Daten	Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung	Kreis der Betroffenen
IP-Adressen (anonymisiert)	Websiteverwaltung	Besucher der Website

Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

§ 2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der

Datenverarbeitung allein verantwortlich (»verantwortliche Stelle« im Sinne des § 3 Abs. 7 BDSG).

(2) Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die über die vertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer darf Daten von Betroffenen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen.

(2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (Anlage zu § 9 BDSG) genügen. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Der Auftragnehmer stellt auf Anforderung dem Auftraggeber die für die Übersicht nach § 4g Abs. 2 S. 1 BDSG notwendigen Informationen zur Verfügung, sofern er sie sich nicht selbst beschaffen kann.

(4) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Auftragnehmer tätigen Personen per Verpflichtung untersagt ist, die Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis entsprechend § 5 BDSG). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

(5) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich bei schwerwiegenden Verstößen des Auftragnehmers oder der bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers oder die im Vertrag getroffenen Festlegungen. Er trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung der Informationspflichten nach § 42a BDSG.

(6) Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

(7) Der Auftragnehmer gewährleistet, seinen Pflichten nach §§ 4f, 4g BDSG nachzukommen (§ 11 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 11 Abs. 4 BDSG), wie z.B. seiner Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, soweit vom Gesetz vorgeschrieben.

(8) Der Auftragnehmer verwendet die überlassenen Daten für keine anderen Zwecke als die der Vertragserfüllung.

(9) Der Auftragnehmer berichtet, löscht oder sperrt die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist. Die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien übernimmt der Auftragnehmer auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart. In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe.

(10) Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

(2) Die Pflicht zur Führung des öffentlichen Verfahrensverzeichnisses (Jedermannverzeichnis) gem. § 4g Abs. 2 S. 2 BDSG liegt beim Auftraggeber.

§ 5 Anfragen Betroffener

(1) Ist der Auftraggeber auf Grund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu erteilen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützen, diese Informationen bereit zu stellen. Dies setzt voraus, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer hierzu schriftlich oder in Textform aufgefordert hat und der Auftraggeber dem Auftragnehmer die durch diese Unterstützung entstandenen Kosten erstattet. Der Auftragnehmer wird keine Auskunftsverlangen beantworten und den Betroffenen insoweit an den Auftraggeber verweisen.

(2) Wendet sich ein Betroffener mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Sperrung an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer den Betroffenen an den Auftraggeber verweisen.

§ 6 Kontrollpflichten

(1) Der Auftraggeber überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers und dokumentiert das Ergebnis.

- Hierfür kann er z. B. Auskünfte des Auftragnehmers einholen,
- sich ein ggf. vorhandenes Testat eines Sachverständigen vorlegen lassen
- oder nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs persönlich prüfen oder durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.

§ 7 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

(1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »verantwortlicher Stelle« im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes liegen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(3) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.

(4) Es gilt deutsches Recht.

9. Inkrafttreten

Diese Datenschutzverordnung tritt mit Unterzeichnung der Vereinsvorstände ab dem 25.05.2018 in Kraft.



Lea Unrath



Stefan Oberhofer



Sarah Franz